



Bekanntmachung

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Gewerbegebiet Weidach III"; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat am 07.07.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „GE Weidach III“ für das Grundstück mit der Flur-Nr. 2579 und 2578 der Gemarkung Vagen beschlossen und dazu den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Die Änderung wurde durch die Huber-Planungs GmbH aus Rosenheim erstellt. Aufgrund einiger Ergänzungen/Änderungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird nun die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der überarbeitete Planungsentwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „GE Weidach III“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

24.06.2021 – 27.07.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Durch diese Änderung wird keines der Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wesentlich negativ beeinflusst.

Feldkirchen, 11.06.2021

Angeschlagen am: 16.06.2021
Abzunehmen am: 27.07.2021
Abgenommen am: _____

Hans Schaberl
1. Bürgermeister